Kallnach
Die Gemeinde

10. Gemeinderatssitzung
von Dienstag, 10. November 2026, 18:30 bis 21:00 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus Kallnach

Geschäfte und Beschlüsse

Geschäft	Beschluss
Budget 2027 und Finanzplan 2027 – 2031	Der Gemeinderat hat das definitive Budget 2027 sowie den Finanzplan 2027 – 2031 verabschiedet. Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 856`147.05 vor. Das Budget muss von der Gemeindeversammlung vom 28. November 2026 genehmigt werden. Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.
Vita-Parcours Kallnach	Der Gemeinderat verabschiedet eine Vereinbarung mit der Burgergemeinde Kallnach betreffend dem Vita-Parcours in Kallnach. Die Burgergemeinde Kallnach ist die Waldeigentümerin und die Gemeinde ist für den Unterhalt verantwortlich.
Veranstaltungen im Festzelt Grien, Niederried	In der Saison 2026 hat es Lärmreklamationen betreffend den Veranstaltungen im Grien gegeben. Eine Delegation der Gemeindebehörde hat mit Vertretern der Kantonspolizei Bern, Fachstelle Lärmakustik die Problematik besprochen und mögliche Lösungsansätze besprochen. In absehbarer Zeit wird mit dem Verein Moonlight, welcher das Festzelt vermietet, eine Sitzung stattfinden. Gemeinsam will man nach Lösungen suchen, um ab 2027 die Reklamationen bezüglich Lärm eindämmen zu können. Anschliessend muss der Gemeinderat die definitiven Vorgaben für die Saison 2027 festlegen.

Termine und Sitzungstage 2027	Die Gemeinderatsmitglieder haben die Termine sowie die Sitzungstage und die Daten der Gemeindeversammlungen festgelegt. Diese können auf der Website eingesehen werden.
Feuerwehr Kallnach; Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF	Seit der letzten Sitzung sind die definitiven Kosten für das TLF bekannt. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung für die Beschaffung des neuen TLF's einen Kredit in der Höhe von CHF 475'000 beantragen.
Richtplan Windenergie, keine Einführungsverordnung (Beschleunigungserlass) – Anpassung Baugesetz	Bargen und Kallnach sowie weitere Gemeinden haben sich gegen den Richtplan Windenergie gewehrt. Nun kann ein Teilerfolg gefeiert werden. Bewilligungsverfahren zu Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse sollen beschleunigt werden. Dazu verpflichtet der am 1. April 2026 in Kraft getretene sogenannte «Beschleunigungserlass» des Bundes die Kantone. Aufgrund der Dringlichkeit der Umsetzung war im Kanton Bern in einem ersten Schritt der Erlass einer befristeten Einführungsverordnung vorgesehen. Der Grosse Rat hat in der Herbstsession deutlich gemacht, dass er die Umsetzung im Rahmen eines Gesetzes vorzieht. Der Regierungsrat respektiert diesen Wunsch und hat beschlossen, die Umsetzung des Beschleunigungserlasses im Rahmen einer Baugesetzrevision weiterzuführen. Zeithorizont 2030.